

- 1) was konkret werden Sie in Zukunft bezüglich der geplanten Erweiterung der Atommüllverarbeitung bei Eckert & Ziegler in Braunschweig unternehmen?

Auf der kommunalen Ebene versuchen wir als Grüne über die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans zu verhindern, dass E&Z am Standort Thune einen Ausbau der Entsorgungssparte vornehmen kann. Eine solche Ausweitung der Geschäftstätigkeit wäre nicht verträglich mit den Anforderungen an den Standort in unmittelbarer Nähe zu Wohnbebauung und Schulen.

Grundsätzlich muss für den Standort Thune seitens der Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden des Landes eine neue Risikobewertung nach aktuellem Stand von Wissenschaft und Technik vorgenommen werden. Dabei bedarf es vor allem einer Neubewertung der Störfallbetrachtung und es ist zu prüfen, inwieweit die aktuellen Vorgaben des kerntechnischen Regelwerks eingehalten werden.

Die Emmissions- und Immissionsüberwachung durch NLWKN und GAA sollte wegen der sensiblen Randlage in einem Wohngebiet ausgeweitet werden. Die Ergebnisse und Randbedingungen der Messungen sollten für die Bürgerinnen und Bürger jederzeit transparent sein.

Kommentar der BISS: Diese Transparenz ist zu begrüßen. Wir fordern seit Längerem eine kontinuierliche Bekanntgabe der Messwerte in Echtzeit im Internet.

- 2) was konkret werden Sie in Zukunft bezüglich der für Eckert & Ziegler erteilten - und mittlerweile als exorbitant hoch bekannten – Genehmigungen zum Umgang mit radioaktiven Stoffen unternehmen

Sowohl die Umgangsgenehmigungen als auch die zulässigen Grenzwerte gehören auf den Prüfstand. Es muss geprüft werden, inwieweit die bestehenden Genehmigungen im Zuge einer Verhältnismäßigkeitsprüfung (wirtschaftliche Interessen des Unternehmens / öffentliche Interessen der Anwohner) einer Korrektur bedürfen.

Unbefristete Genehmigungen stehen immer unter dem Vorbehalt, dass sich Rahmenbedingungen nicht signifikant ändern. Hier gilt es zu klären, unter welchen Rahmenbedingungen die Genehmigungen seinerzeit erteilt wurden und inwiefern sie sich ggf. geändert haben. Dabei können auch außerrechtliche Gesichtspunkte, wie eine neue Risikobewertung, zum Tragen kommen.

Kommentar der BISS: Bei einer neuen Risikobewertung ist unbedingt die Berücksichtigung neuer Erkenntnisse über die Niedrigstrahlung einzufordern, insbesondere z.B. die Argumente des IPPNW und Frau Schmitz-Feuerhakes, die mindestens gleichrangig neben der bisher anerkannten Forschung stehen müssen.

Leider hat die schwarz-gelbe Landesregierung trotz einer seit Monaten beantragten Akteneinsicht bisher keine Akten vorgelegt, die eine Bewertung der oben aufgeführten Fragen möglich machen würden.